

INNOSPEC INC.

RICHTLINIE UND VERFAHREN FÜR DAS MELDEN VON CORPORATE GOVERNANCE-BELANGEN

I. EINLEITUNG

Innospec Inc. und die mit ihm verbundenen Unternehmen („Innospec“, „wir“, „uns“ oder „unsere“) sind der Rechtskonformität an allen Orten der Geschäftstätigkeit verpflichtet. Unseren Mitarbeitern und Stakeholdern kommt bei der Förderung und Unterstützung unserer Compliance-Kultur eine äußerst wichtige Rolle zu. Bei der Unterstützung dieser Kultur orientiert sich unser Verhalten an den höchsten Standards der Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit. Wir setzen uns auch für ein Umfeld ein, in dem Mitarbeiter und Stakeholder vermutete gesetzwidrige, betrügerische oder ethisch nicht vertretbare Handlungen ohne Furcht vor Repressalien melden können.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand bei der Tätigkeit für Innospec gegen den Ethikkodex des Unternehmens, die Gesetzesvorschriften oder unsere Richtlinien verstößt oder verstoßen hat, befolgen Sie bitte die folgenden Verfahren.

Die Verfahren legen fest:

- wer bei einem festgestellten Fehlverhalten zu kontaktieren ist und
- wie wir auf Meldungen reagieren.

Gestützt auf die beschriebenen Verfahren können wir:

- Verluste auf ein Minimum beschränken
- Finanz- und Reputationsschäden vermindern
- Beweise für ein Fehlverhalten sammeln und sicherstellen
- Abhilfe- oder gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen zur Verhinderung weiteren Fehlverhaltens einleiten
- die erforderlichen relevanten Informationen an die zuständigen Behörden weiterleiten

II. VERFAHREN FÜR DAS MELDEN EINES MÖGLICHEN FEHLVERHALTENS

a. Interne Berichtswege

Wenden Sie sich bitte mit allen allfälligen Angelegenheiten oder Bedenken an Ihren Linienmanager. Auf diesem Weg lassen sich Angelegenheiten und Bedenken meist am schnellsten und direktesten regeln. Wenn Sie sich nicht an Ihren Linienmanager wenden möchten, stehen Ihnen folgende Alternativen zur Verfügung.

- Anhang 1 enthält eine Liste der wichtigsten Ansprechpersonen.
- Anhang 2 beschreibt die Schritte für Mitarbeiter für das Melden von Bedenken über ein mögliches Fehlverhalten.
- Anhang 3 beschreibt die Schritte für Manager bei Eingang einer Meldung eines Fehlverhaltens.
- Anhang 4 behandelt die in einigen Ländern, in denen Innospec tätig ist, geltenden Einschränkungen für Meldungen über eine Hotline. Falls gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften keine anonyme Meldung möglich ist, raten wir Ihnen, unter Angabe des Namens über die Melde-Hotline oder über die in Anhang 2 und 3 beschriebenen Berichtswege vertraulich Meldung zu erstatten.

Zu den internen Berichtswegen gehören wie in Anhang 1-3 aufgeführt:

- Ihr Linienmanager
- Ihr Abteilungsleiter
- Unsere Fachexperten, einschließlich
 - HR-Vertreter
 - Vertreter im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umweltschutz (HS&E)
 - Innospec Regulatory Affairs Manager
 - Innospec SOX Manager

- Business Assurance
- Nominating and Corporate Governance Committee
- Rechts- & Compliance-Abteilung

Als global tätiges Unternehmen sind wir den Gesetzesvorschriften der verschiedenen Länder unterstellt. Auf lokaler Ebene bestehen unter Umständen verschiedene Richtlinien für das Melden von Fehlverhalten. So dürfen zum Beispiel Arbeitnehmer in einigen Ländern ihre Bedenken nur lokalen Vertretern melden. Für den richtigen Berichtsweg für Ihre Meldung wenden Sie sich bitte an die Rechts- und Compliance-Abteilung, Ihren HR-Vertreter beziehungsweise Ihren Betriebsrat.

b. Externe Berichtswege



Wir haben **Expolink**, ein unabhängiges Unternehmen, das Systeme für die vertrauliche Meldung anbietet, mit dem Betrieb einer wahlweise zur Verfügung stehenden, externen Hotline beauftragt¹. Expolink bietet seine Dienste gemäß den Weisungen von Innospec International Limited mit Sitz im Vereinigten Königreich.

Die Expolink-Hotline steht allen unseren Mitarbeitern und Stakeholdern zur vertraulichen Meldung ihrer Bedenken über schweres Fehlverhalten zur Verfügung. Die Hotline ist sieben Tage in der Woche rund um die Uhr in Betrieb. Die gebührenfreien Nummern für Expolink sind in Anhang 1 am Ende der Richtlinie aufgeführt. Wir erinnern daran, dass die Benutzung von Expolink freiwillig ist. Anhang 2 und 3 beschreiben andere zur Verfügung stehende Berichtswege und niemand wird für die Benutzung dieser Berichtswege bestraft.

Anonyme Meldung: Wir ziehen es vor, wenn Sie bei der Meldung von Angelegenheiten oder Bedenken Ihren Namen und Ihre Kontakteinzelheiten angeben. Dies hilft uns bei der Behandlung Ihrer Meldung und bei der Beurteilung der von Ihnen gemeldeten Angelegenheiten oder Bedenken. Auf Wunsch und ***falls zulässig gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften*** können Sie Ihre Bedenken auch anonym über die Expolink-Hotline melden. Viele Mitarbeiter von Innospec, so auch jene in den Vereinigten Staaten, können anonym Meldung erstatten. In einigen Ländern ist die anonyme Meldung nicht gestattet. Wenn Sie sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden und eine Meldung über die Expolink-Hotline erstatten möchten, befolgen Sie bitte die Anweisungen in Anhang 4 dieser Richtlinie.

SCHENKEN SIE IHREN BEDENKEN ACHTUNG. ES STEHEN IHNEN INTERNE UND EXTERNE BERICHTSWEGE FÜR DIE MELDUNG VON BEDENKEN UND VERMUTETEM FEHLVERHALTEN ZUR VERFÜGUNG.

III. VERBOT VON REPRESSALIEN

Innospec ist der vertraulichen Behandlung der Identität aller seiner Mitarbeiter verpflichtet, die ein vermutetes Fehlverhalten melden, sofern dies nach unserem Dafürhalten nicht der angemessenen Abklärung im Weg steht oder wir gesetzlich verpflichtet sind, die Identität der betreffenden Person offenzulegen.

Personen, die in Treu und Glauben Bedenken melden oder bei der Abklärung mithelfen, und Meldepersonen sowie im Zusammenhang mit einer Untersuchung befragte Zeugen sind vor allen Repressalien geschützt. Unseren Mitarbeitern und Vertretern ist es untersagt, gegen Personen vorzugehen, sie einzuschüchtern, zu nötigen, zu bedrohen oder zu diskriminieren, die legitime Verdachtsmomente oder Bedenken über ein Fehlverhalten melden. Verstöße gegen das Repressalienverbot sind schwere Vergehen und können Grund für die Entlassung sein. Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass Sie wegen der Meldung eines Fehlverhaltens oder der Zusammenarbeit bei einer diesbezüglichen Untersuchung das Opfer von Repressalien sind, wenden Sie sich unverzüglich an die Rechts- und Compliance-Abteilung und/oder die HR-Abteilung.

WENN SIE BENDENKEN ODER MÖGLICHES FEHLVERHALTEN EHRlich UND IN TREU UND GLAUBEN MELDEN, UNTERSTÜTZEN UND SCÜTZEN WIR SIE UNGEACHTET DER ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG.

¹ Am Datum dieser Richtlinie betreibt Expolink nur eine Telefon-Hotline. Sollte Expolink auch Online- oder E-Mail-Meldungen entgegennehmen, gelten die Grundsätze und Bestimmungen dieser Richtlinie.

Gegen Mitarbeiter, die Bedenken mutwillig, in bösem Glauben, aus Arglist oder zur Sicherung eines persönlichen Nutzens melden, können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.

IV. BEHANDLUNG VON MELDUNGEN

Innospec nimmt alle Meldungen ernst. Alle gemeldeten Fehlverhalten werden ungeachtet der Beziehung der beschuldigten Person zu Innospec, ihrer Position, ihres Titels oder ihrer Dienstzeit ordnungsgemäß untersucht.

Der General Counsel & Chief Compliance Officer ist verantwortlich für die Leitung aller Untersuchungen über mögliche Verstöße gegen Gesetzesvorschriften und Unternehmensrichtlinien. Gegebenenfalls kann der General Counsel & Chief Compliance Officer die Leitung jedoch an Mitglieder der Legal & Compliance-Abteilung, Business Assurance, HR-Abteilung oder an externe Ermittler abtreten. Der General Counsel & Chief Compliance Officer befolgt, wenn immer möglich, das Corruption Investigation Protocol der Legal & Compliance-Abteilung oder ähnliche interne Verfahren, um sicherzustellen, dass alle Untersuchungen gemäß geltenden Standards und Gesetzesvorschriften durchgeführt werden.

Personen, die aufgrund einer Meldung eines Fehlverhaltens verdächtigt oder mit einem solchen in Zusammenhang gebracht werden, werden von uns prompt über die Meldung informiert, sofern dies nicht gegen geltende Gesetzesvorschriften verstößt oder die Untersuchung beeinträchtigen könnte.



Innospec informiert ausschließlich jene Personen über das Ergebnis der Untersuchung, die einen legitimen Informationsanspruch haben (so unter anderem Dritte wie Gewerkschaften, Vollzugsbehörden oder externe Rechtsberater).

Vorbehaltlich geltender Gesetzes- und Disziplinarvorschriften erhalten Personen, die eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, angemessen Gelegenheit zu den gegen sie vorgebrachten Behauptungen Stellung zu beziehen. Ergibt die Untersuchung, dass ein Mitarbeiter oder Manager gegen das Gesetz oder die Unternehmensrichtlinien verstoßen hat, können wir den geltenden Gesetzesvorschriften und Verfahren entsprechende Disziplinarmaßnahmen einleiten und zwar bis hin zur Entlassung. Gelangen wir nach Abschluss der Untersuchung zum Schluss, dass keine Gründe für Disziplinarmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter vorliegen, bewahren wir Informationen nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen und zur Führung angemessener Aufzeichnungen erforderlichen Umfang auf.

Die Meldung erstattende Person wird über den Abschluss der Untersuchung und die Regelung der identifizierten Angelegenheit informiert (es sei denn, es handelt sich um eine anonyme Meldung). Sofern keine besondere Umstände vorliegen, informieren wir jedoch nicht über die Ergebnisse der Untersuchung. Diese Richtlinie dient dem Schutz der Privatsphäre der Personen, die eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, insbesondere wenn kein gesetzwidriges Verhalten oder Verletzung der Innospec-Richtlinie nachgewiesen werden kann.

Wir sind verpflichtet, bei der Untersuchung eines vermuteten Fehlverhaltens zu Tage tretende Lücken bei der internen Kontrolle oder Aufsichtsfehler zu identifizieren und Änderungen an unseren internen Kontrollsystemen und Verfahren zu implementieren, um einen Wiederholungsfall zu verhindern.

V. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

F: Was muss ich tun, wenn ich Grund zur Annahme habe, dass ein Mitarbeiter oder Vertreter von Innospec die Unternehmensrichtlinie verletzt hat oder gesetzwidrig gehandelt hat?

A: Mitarbeiter sind gehalten, den Vorfall unter Einhaltung der in Anhang 2 aufgelisteten Schritte zu melden. Manager müssen die Angelegenheit unter Einhaltung der in Anhang 3 aufgelisteten Schritte promptly melden. Sie müssen alle relevanten Informationen und Beweise sammeln und aufbewahren. Sie dürfen jedoch keine eigene Untersuchung durchführen. Das ist unsere Sache.

F: Was geschieht, wenn sich meine Vermutung als falsch erweist?

A: Wenn Sie in Treu und Glauben Meldung erstattet haben und Informationen unterbreitet haben, die Sie für richtig hielten, brauchen Sie keine Disziplinarmaßnahmen zu befürchten.

F: Werde ich über das Ergebnis der Untersuchung der von mir gemeldeten Angelegenheit informiert?

A: In der Regel nicht. Sie werden in der Regel über den Abschluss der Untersuchung informiert. Zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen Personen, werden die Ergebnisse der Untersuchung in der Regel nicht veröffentlicht.

F: Wer kann Angelegenheiten über die Expolink-Hotline melden?

A: Alle Mitarbeiter von Innospec können Angelegenheiten über die Expolink-Hotline melden. **Der Inhalt der Meldung und die Art und Weise, wie Meldungen erstatten werden können, hängen jedoch davon ab, wo sich die Meldeperson befindet.** Anhang 4 enthält Anleitungen für Mitarbeiter außerhalb der Vereinigten Staaten. Wo die vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften dies zulassen, können wir auch nicht fest angestellten Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und anderen Stakeholdern die Benutzung der Hotline gestatten. Wenn Sie gemäß den Gesetzen Ihres Landes die Hotline nicht benutzen können, raten wir Ihnen, die anderen in Anhang 2 und 3 beschriebenen Berichtswege zu nutzen.

F: Was kann über die Expolink-Hotline gemeldet werden?

A: Die Angelegenheiten, die über die Hotline gemeldet werden können, unterscheiden sich je nach Land. Für weitere Einzelheiten siehe Anhang 4. Die nachstehend aufgelisteten Angelegenheiten können in der Regel in allen Ländern, in denen Innospec tätig ist, über die Hotline gemeldet werden, sofern das behauptete Fehlverhalten schwerwiegender Art ist:

- Irregularitäten bei der Rechnungslegung, internen Rechnungslegungskontrolle oder Revision
- Bestechung oder Korruption (z. B. Verstöße gegen den Foreign Corrupt Practices Act oder UK Bribery Act)
- Wertpapierrecht und Insider-Handel
- Datenschutz (aber nicht in Frankreich)
- Verhalten mit negativen Auswirkungen auf die Ethikgrundsätze des Unternehmens (aber nicht in Frankreich oder Deutschland).

In den Vereinigten Staaten können Einzelpersonen die Hotline allgemein für die Meldung von Bedenken bezüglich eines breiten Spektrums ethischer und rechtlicher Angelegenheiten benutzen, unter anderem auch bei wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten, Diebstahl, Missbrauch von Vermögenswerten des Unternehmens, Interessenkonflikten oder Diskriminierung.

Unter keinen Umständen darf die Expolink-Hotline zur Meldung von Falschinformationen oder für schikanöse Zwecke genutzt werden.

F: Habe ich Zugriff auf im Rahmen der Meldung erfasste personenbezogene Daten, kann ich sie korrigieren, ihre Löschung verlangen oder sie überprüfen?

A: Geltende Gesetzesvorschriften können den Zugriff auf gewisse personenbezogene Informationen erlauben. Wenden Sie sich mit Ihrem Ersuchen oder Ihren Fragen bitte an die Rechts- & Compliance-Abteilung. Zum Schutz der Privatsphäre der Einzelpersonen und zur Wahrung der Integrität der Untersuchung können wir den Umfang der Informationen beschränken, auf die Sie zugreifen können.

ANHANG 1 - KONTAKTLISTE

Mit Ihren Bedenken oder für Rat hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Corporate Governance wenden Sie sich bitte an:

CEO:	Patrick Williams	+1 (303) 792-5554 oder Patrick.Williams@innospecinc.com
General Counsel & Chief Compliance Officer	David E. Williams	+1 (303) 792-5554 oder David.E.Williams@innospecinc.com
Global Compliance Counsel	Lindsay Ashton Martin	+44 (0) 151 348 5879 oder Lindsay.Ashton@innospecinc.com
The Legal and Compliance Department		Legal.Compliance@innospecinc.com
Head of Business Assurance	Peter Taylor	+44 (0) 151 356 6178 oder Peter.Taylor@innospecinc.com
Senior VP, Human Resources	Cathy Hessner	+44 (0)151 355 3611 oder Cathy.Hessner@innospecinc.com
Vorsitzender des Nominating & Corporate Governance Committee	Hugh Aldous	Hugh.Aldous@innospecinc.com
Expolink-Hotline	Eine externe, vertrauliche Hotline für die anonyme Meldung in bestimmten Ländern ²	

EXPOLINK-ETHIK-HOTLINE – TELEFONNUMMERN NACH LÄNDERN

<u>Land</u>	<u>Telefonnummer</u>	<u>Land</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ägypten	0800 000 00 23	Malaysia	1800 885 530
Argentinien	0800 666 2603	Malta	800 62404
Australien	1800 121 889	Mexiko	01800 123 0193
Bahrain	80004475	Neuseeland	0800 443 816
Belgien	0800 71025	Niederlande	0800 022 9026
Brasilien	0800 891 8807	Norwegen	800 14870
Bulgarien	008001104474	Österreich	0800 281700 PLDT & Smart Networks – 1800 1441 0948 / 1800 1442 0076 Globe Network – 1800 8739 5278
Chile	12300200412 Norden 10800 852 2112 / 00 800 3838 3000 Süd 10800 152 2112	Philippinen	
China		Polen	00800 442 1245 / 00800 441 2392
Costa Rica	8000 440101	Portugal	800 880 374
Dänemark	8088 4368	Puerto Rico	1866 293 1804
Deutschland	0800 182 3246	Rumänien	08008 94440
Estland	8000044265	Russland (beschränkte Verfügbarkeit)	810 800 260 81044 / 810 800 2058 2044
Finnland	0800 116773	Saudi-Arabien	800 844 0172
Frankreich	0800 900 240	Schweden	0200 285415
Griechenland	00800 4414 5735 / 00800 441 31422	Schweiz	0800 563823
Hawaii	1866 293 2604	Singapur	800 4411 140
Hongkong	800 930770	Slowakei	0800 004461
Indien	000 8004401286 007 8030 114626 / 001	Slowenien	0800 80886
Indonesien	803 0441 1201	Spanien	900 944401
Irland	1800 567 014	Sri Lanka	011 244 5413 (ohne 011 bei Anruf in Colombo)
Island	8008279	Südafrika	0800 990520
Israel	180 944 6487	Taiwan	0080 104 4202
Italien	800 783776	Thailand	001 800 442 078
Japan	00531 78 0023	Tschechien	800 142428
Kanada	1888 268 5816	Türkei	00800 4488 29578 / 00800 4463 2066
Kolumbien	01800 944 4796	Ungarn	06800 14863

² Wie in Anhang 4 aufgeführt ist die anonyme Meldung über die Expolink-Hotline unter Umständen nach örtlich geltenden Gesetzesvorschriften eingeschränkt.

Korea (Süd)	00308 4420074	USA	1877 533 5310
Kroatien	0 800 222 845	Venezuela	0800 100 3199
Lettland	80002670	Vereinigte Arabische Emirate	80004413873
Litauen	880030444	Vereinigtes Königreich	0800 374199
Luxemburg	8002 4450	Zypern	800 95207

ANHANG 2 - MELDUNG MÖGLICHER VERSTÖSSE Mitarbeiter

Bei Verdacht auf einen möglichen Verstoß gegen Gesetzesvorschriften oder die Unternehmensrichtlinien von Innospec sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. Stoppen Sie die betreffende Geschäftstransaktion (z. B. Vertragsabschluss, Auftragsabwicklung oder Zahlung).
2. Stellen Sie die relevanten Belege und Unterlagen zusammen und halten Sie Ihre Bedenken unverzüglich schriftlich fest. Notieren Sie alle relevanten Einzelheiten, so etwa den Inhalt von Telefon- oder anderen Gesprächen, das Datum, die Zeit und die Namen der beteiligten Personen. **Führen Sie aber keine eigene Untersuchung durch.**
3. Melden Sie die Angelegenheit unverzüglich über die nachstehend aufgeführten Berichtswege. Sie können über einen der folgenden Berichtswege Meldung erstatten (siehe Anhang 1 für Kontakteinzelheiten):
 - Ihr Linienmanager
 - Ihr Abteilungsleiter
 - Mitglieder der Rechts- & Compliance-Abteilung
 - CEO, General Counsel & Chief Compliance Officer, Global Compliance Counsel, Leiter Business Assurance oder Senior VP, Human Resources
 - Vorsitzender des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee
 - Telefon-Hotline zur vertraulichen Meldung (Expolink)³

Die gebührenfreie Expolink-Hotline nimmt rund um die Uhr Anrufe entgegen. Wir raten Ihnen eindringlich, Ihren Namen und Ihre Kontakteinzelheiten anzugeben. Dies hilft uns bei der Untersuchung und Behandlung Ihrer Meldung. Wir sind der vertraulichen Behandlung dieser Anrufe verpflichtet. Sofern zulässig gemäß vor Ort geltendem Recht (z. B. in den USA) können Sie über die Expolink-Hotline anonym Meldung erstatten.

Bei einem Anruf an die Expolink-Hotline werden Sie mit einem ausgebildeten, neutralen Expolink-Berater verbunden, der die Sprache des Landes spricht, aus dem Sie anrufen. Expolink übermittelt die von Ihnen unterbreiteten Informationen je nach Fall und gemäß den vor Ort geltenden Gesetzesvorschriften dem Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee, dem Global Compliance Counsel und dem General Counsel & Chief Compliance Officer. Expolink zeichnet das Gespräch nicht auf und löscht die Informationen nach der Berichterstattung an uns. Für den Fall, dass Sie mit neuen Informationen zurückrufen möchten, erhalten Sie eine einzigartige Kennnummer von Expolink. Siehe Anhang 1 für eine Liste der Expolink-Telefonnummern nach Land.

Wir bemühen uns um die Wahrung der Vertraulichkeit für alle Personen, die in Treu und Glauben Meldung über ein Fehlverhalten erstatten. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass unter bestimmten Umständen die Identität der Meldeperson offengelegt werden muss. Wenn die Meldung zum Beispiel eine Straftat zum Gegenstand hat, sind wir gegebenenfalls zur Unterrichtung der Strafbehörden verpflichtet.

Folgendes ist zu unterlassen:

- Treten Sie mit der eines Fehlverhaltens verdächtigten Person nicht in Kontakt, um Sachverhalte zu ermitteln oder eine Wiedergutmachung zu verlangen.
- Besprechen Sie Sachverhalte, Verdachtsmomente oder Behauptungen nicht mit Personen außerhalb von Innospec, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.
- Besprechen Sie den Fall nicht mit Personen innerhalb von Innospec, mit Ausnahme von Personen, denen Sie die Angelegenheit beim ersten Verdacht auf ein Fehlverhalten gemeldet haben, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.
- Versuchen Sie nicht, selbst eine Untersuchung durchzuführen oder jemanden zu befragen, es sei denn, dies geschieht auf Weisung des General Counsel & Chief Compliance Officer oder seiner Vertretungsperson.

Diese Weisungen gelten ausschließlich für interne Meldungen und berühren in keiner Weise die Rechte der Arbeitnehmer gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, UK Public Interest Disclosure Act 1998 oder allen anderen geltenden Gesetze oder jedem anderen Schutz.

³ Wie in Anhang 4 aufgeführt ist die anonyme Meldung über die Expolink-Hotline unter Umständen nach örtlich geltenden Gesetzesvorschriften eingeschränkt.

ANHANG 3 - MELDUNG MÖGLICHER VERSTÖSSE *Manager*

Wenn Mitarbeiter eine mögliche Verletzung von Gesetzesvorschriften oder Unternehmensrichtlinien melden, müssen Sie Folgendes tun:

1. Hören Sie sich die Bedenken der Mitarbeiter an. Nehmen Sie jede Meldung ernst und behandeln Sie sie sorgfältig.
2. Versichern Sie der betreffenden Person, dass sie vor Repressalien im Zusammenhang mit der Meldung geschützt ist.
3. Erklären Sie unser Meldeverfahren:
 - Die Person, welche die Meldung (intern oder über die Ethics Line) erhält, erstellt einen schriftlichen Bericht über die Angelegenheit.
 - Der schriftliche Bericht geht an den General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von ihm bestellte Person beziehungsweise den Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee, die die geeigneten Schritte unternehmen werden.
 - Die Person, die das vermutete Fehlverhalten meldet, wird über den Abschluss der Untersuchung informiert. In der Regel informieren wir nicht über das Ergebnis der Untersuchung.
4. Holen Sie bei der Meldeperson möglichst ausführliche Informationen ein, einschließlich aller Notizen und Beweise zur Unterstützung des behaupteten Fehlverhaltens, und bewahren Sie diese sicher auf.
5. Wenden Sie sich mit den erfassten Einzelheiten an den General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von ihm bestellte Person beziehungsweise den Vorsitzenden des Innospec Nominating & Corporate Governance Committee und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
6. Erstellen Sie einen Bericht über die Einzelheiten des behaupteten Fehlverhaltens. Der Bericht muss Folgendes enthalten:
 - Relevante Daten
 - Berichtsmethode (z. B. Telefonanruf, Schreiben, E-Mail, Fax oder persönliche Vorsprache)
 - Angaben zur Meldeperson (die zur Wahrung der Anonymität erforderlichen Angaben können auf Verlangen und bei Zulässigkeit ausgelassen werden):
 - Name
 - Position und Dienstzeit in dieser Position
 - Beziehung zu den/der am behaupteten Fehlverhalten beteiligten Person/en
 - Informationsquelle der Meldeperson
 - Angaben zum behaupteten Fehlverhalten und zu den involvierten Personen, so auch:
 - Beschreibung des behaupteten Verstoßes
 - Name(n) und Position(en) (für Mitarbeiter) oder Beziehung zu Innospec (für Dritte) der beschuldigten Person(en)
 - Daten und Dauer des Fehlverhaltens
 - Nachteilige Folgen für das Unternehmen, einschließlich Geld- oder Eigentumsverlust oder Risiken
 - Kennt die Meldeperson die Gründe für das behauptete Fehlverhalten (z. B. beschuldigte Person hat Finanzprobleme oder ist ein unzufriedener Mitarbeiter)
7. Der Bericht sollte nur jene Tatsachen enthalten, die den General Counsel & Chief Compliance Officer oder die von ihm bestellte Person oder den Vorsitzenden des Nominating and Corporate Governance Committee in die Lage versetzen, die Behauptungen zu beurteilen. Der Bericht darf keine Schlussfolgerungen oder Beurteilungen hinsichtlich der Behauptungen beinhalten.
8. Führen Sie keine eigene Untersuchung durch und bitten Sie niemanden, heimlich Informationen zu beschaffen, da sich dies nachteilig auf die Untersuchung auswirken kann.

Diese Weisungen gelten ausschließlich für interne Meldungen und berühren in keiner Weise die Rechte der Arbeitnehmer gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, UK Public Interest Disclosure Act 1998 oder allen anderen geltenden Gesetzen oder jedem anderen Schutz.

ANHANG 4 - LOKALE HOTLINE-BELANGE

In einigen Ländern bestehen gesetzliche Einschränkungen über die Arten von Angelegenheiten, die über Hotlines und/oder anonym gemeldet werden können.

Vereinigte Staaten: Anrufer der Expolink-Hotline in den Vereinigten Staaten können Angelegenheiten vertraulich und anonym melden. Anrufer der Expolink-Hotline können alle ernststen ethischen oder rechtlichen Bedenken melden.

Europäische Union: Anrufer aus der EU können die Hotline ausschließlich zur vertraulichen Meldung **schwerwiegender Angelegenheiten bezüglich der Rechnungslegung, internen Rechnungslegungsprüfung, Unregelmäßigkeiten bei der Revision, Bestechung, Korruption oder Verstöße gegen das Wertpapierrecht** nutzen. Für Meldungen bezüglich anderer Angelegenheiten sind die in Anhang 2 und 3 aufgeführten alternativen Berichtswege zu befolgen.

Für alle anderen Länder, in denen Innospec geschäftlich tätig ist, wenden Sie sich bezüglich der Bestimmung der richtigen Nutzung der Expolink-Hotline bitte an die Rechts- & Compliance-Abteilung, Ihren HR-Vertreter oder Betriebsrat.